Gemeinde Inzigkofen

Landkreis Sigmaringen

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Inzigkofen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen am 18.09.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Inzigkofen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Inzigkofen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 18.04.2024 wird wie folgt geändert:

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	21,71 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18. März 2016 (GBl. S. 253), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. März 2024 (GBl. S. 21), wie folgt:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98,00 Euro,
2. Einsatzleitwagen ELW 2	309,00 Euro,
3. Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	144,00 Euro,
4. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	34,00 Euro,
5. Kommandowagen	39,00 Euro,
6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57,00 Euro,
7. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	99,00 Euro,
8. Mittleres Löschfahrzeug MLF	128,00 Euro,
9. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00 Euro,
10. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198,00 Euro,
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,00 Euro,
12. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236,00 Euro,
13. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	192,00 Euro,
14. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	155,00 Euro,
15. Tanklöschfahrzeug TLF 3000	172,00 Euro,
16. Tanklöschfahrzeug TLF 4000	169,00 Euro,
17. Vorausrüst- oder Vorausgerätewagen VRW/VGW	77,00 Euro,
18. Rüstwagen RW	239,00 Euro,
19. Gerätewagen Gefahrgut GW-G	246,00 Euro,
20. Drehleiter DLAK 18/12	210,00 Euro,
21. Drehleiter DLAK 23/12	290,00 Euro,
22. Gerätewagen Transport GW-T	
a) bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	31,00 Euro,
b) mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3 500 kg bis 9 000 kg	84,00 Euro,
c) mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	143,00 Euro,
23. Gerätewagen Logistik GW-L1	81,00 Euro,
24. Gerätewagen Logistik GW-L2	172,00 Euro,
25. Wechselladerfahrzeug WLF	128,00 Euro.

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) Nicht genormte Fahrzeuge

Im Übrigen gelten die nach § 34 Absatz 7 FwG festgesetzten Stundensätze.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 18.04.2024 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Inzigkofen, 18.09.2025

Bürgermeisteramt

Bernd Gombold

Bürgermeister

signiert von:
Uhrenbacher, Andrea
am: 23.09.2025
mit:
digiSeal® by secrypt